

Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2018 mit Sonderpreis Holzbau

Auslobung

1. Ziel und Gegenstand des Staatspreises

Der Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau wird im Jahr 2018 zum zwölften Mal vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen und in Kooperation mit der Stiftung Baukultur Thüringen ausgelobt. Seit der ersten Auslobung im Jahr 1996 ist es Anliegen der Landesregierung, innovative architektonische und städtebauliche Konzeptionen aufzufinden, zu würdigen und damit das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Baukultur zu stärken.

Mit der Auslobung des Staatspreises sind alle Fachrichtungen angesprochen, die an der baulich-gestalterischen Prägung unserer Umwelt beteiligt sind, d. h. Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur.

Da die Entstehung qualitätsvoller Architektur, Stadt- und Freiräume ohne verantwortungsvolle, engagierte und aufgeschlossene Auftraggeber kaum denkbar ist, werden sowohl Planer als auch Bauherren ausgezeichnet, die sich mit ihrer Baumaßnahme in hohem Maße um die Gestaltung der gebauten Umwelt im Freistaat verdient gemacht haben.

Als Einreichung erwartet werden Bauwerke, Gruppen von Gebäuden mit ihren Außenräumen oder öffentliche Freiräume, die sich aktuellen Themen stellen und die das Bauen unserer Tage prägen. Dazu gehören Aspekte wie der demographische Wandel, der schonende Umgang mit Umwelt und Ressourcen, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit, Nachnutzung von Flächen und Gebäuden, Barrierefreiheit sowie die Innen- und Bestandsentwicklung.

Mit dem Staatspreis sollen Vorhaben ausgezeichnet werden, die ganzheitlich auf die jeweiligen Fragestellungen eingehen und einem besonders hohen ästhetischen Anspruch genügen. Die komplexe Betrachtung von Gebäude, Freiraum und Städtebau und das Zusammenspiel der einzelnen Planungsbereiche bei der Gestaltung öffentlicher und privater Räume sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

2. Bewertungskriterien

Die Beiträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

Städtebauliche Qualitäten

- Einbindung in die regionalen und ortstypischen Standortbedingungen;
- Stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten;
- Stärkung der Innenentwicklung/Nutzung innerstädtischer Brachflächen;
- Ressourcenschonender Umgang mit Bauflächen/geringer Versiegelungsgrad

Gestaltungsqualitäten

- Entwurfsidee und Gestaltungsqualität, Innovation;
- Objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion;
- Detailqualität

Nutzungsqualitäten

- Zuordnung des Raumprogramms;
- Funktionalität und Nutzerzufriedenheit;
- Bauliche Barrierefreiheit;
- Energie-, kosten- und flächensparendes Bauen;
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Nutzung

Material und Konstruktionsqualitäten

- Angemessenheit des Materialeinsatzes;
- Nachhaltigkeit, stadt- und bauökologische Qualität;
- Einsatz von Holz oder anderen nachwachsenden Baustoffen

3. Jury

Preisrichter

- Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Dr.-Ing. Hans Gerd Schmidt, Architekt, Präsident Architektenkammer Thüringen
- Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann, Architekt, Präsident Stiftung Baukultur Thüringen
- Prof. Dipl.-Ing. Christian Moczala, Architekt und Stadtplaner, Fachhochschule Dortmund
- Jun.-Prof. Dr.-Ing. Sigrun Langner, Landschaftsarchitektin, Bauhaus-Universität Weimar
- Dipl.-Ing. Silvia Schellenberg-Thaut, Architektin, atelier st, Leipzig
- Prof. Joachim Deckert, Architekt, Fachhochschule Erfurt, Professur für Entwerfen, Gestaltungslehre und Darstellungslehre, dma deckert mester architekten GbR, Erfurt

Fachliche Beratung zur besonders innovativen und nachahmenswerten Umsetzung baulicher Barrierefreiheit (ohne Stimmrecht)

- Dipl.-Ing. Sabine Feuer, Koordinierungsstelle Barrierefreiheit beim Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Stiftung Baukultur Thüringen. Die Jury ermittelt die Preisträger und Anerkennungen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird schriftlich begründet. Bis zur feierlichen Preisvergabe wird Stillschweigen vereinbart. Es wird eine Niederschrift über die Jurysitzung gefertigt. Diese geht allen Bewerbern nach der Preisvergabe zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preise

Der **Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau 2018** ist mit einem Preisgeld von 15.000 Euro dotiert. Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Das Preisgeld geht zu jeweils gleichen Teilen an die am betreffenden Objekt beteiligten Partner (Bauherr, Planer). Alle Ausgezeichneten erhalten Urkunden. Dem Preisträger wird eine Edelstahlplakette zur Anbringung am Objekt überreicht.

Seit 2017 wird der **Thüringer Holzbaupreis** jährlich als Sonderpreis zusammen mit dem jeweiligen Staatspreis ausgelobt. Da der Freistaat den Staatspreis alternierend, entweder für Architektur und Städtebau oder für Ingenieurleistungen verleiht, wird das Thema Holzbau jeweils mit einem architektonischen oder einem bautechnischen Schwerpunkt bewertet. Auch dieses Jahr ist der Thüringer Holzbau mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert.

Zusätzlich kann eine Anerkennung für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit verliehen werden. Dabei sind ausdrücklich Zusatzqualitäten über eine normgerechte Barrierefreiheit gesucht, die dem Thema eine eigenständige Gestaltung geben.

Schließlich können auch Anerkennungen ausgesprochen werden für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung eines baukulturellen Aspekts (z. B. Bauen im Bestand, Branchenkonversion, Innenentwicklung, digitale Produktion).

5. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind nur gemeinsame Bewerbungen von Bauherren (private/öffentliche) und Planern der Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur oder Städtebau/ Stadtplanung. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

Eingereicht werden können komplexe Hochbau-, Freianlagen- und Städtebauprojekte, die im Gebiet des Freistaats Thüringen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Juni 2018 fertig gestellt (Baufertigstellungsanzeige) wurden.

Reine Ingenieur- und Verkehrsbauwerke sind nicht zugelassen. Hierzu wird auf den alternierend ausgelobten Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen verwiesen.

Die Teilnehmer können sich mit mehreren Projekten am Verfahren beteiligen. Die Verfasser müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sein. Bereits in vorherigen Verfahren zur Vergabe des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau eingereichte Bewerbungen können nicht erneut eingereicht werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Die Teilnehmer erkennen mit ihrer Bewerbung diese Auslobung als verbindlich an.

6. Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in den anschließenden Ausstellungen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten. **Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des ausgeführten Projekts in seiner örtlichen Situation vermitteln und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.**

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über www.baukultur-thueringen.de. Neben wichtigen Kenndaten (z. B. zu Größe, Kosten, Energiekennzahlen), Angaben zu den Projektbeteiligten müssen u. a. ein kurzer Erläuterungstext sowie Fotos, Pläne, erläuternde Skizzen hochgeladen werden. Papierpläne oder Tafeln müssen *nicht* angefertigt werden.

Die eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Verfassers. Mit der Bewerbung erklären sich die Wettbewerbsteilnehmer jedoch einverstanden, dass ihre Beiträge mit allen erforderlichen Unterlagen (Bild- und Planmaterial usw.) für jede Art der Veröffentlichung durch den Auslober und dessen Kooperationspartner - inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt - honorarfrei verwendet werden dürfen. Die Teilnehmer versichern, dass ihre Beiträge frei von Rechten Dritter sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Auslober von allen Ansprüchen frei.

Zusätzlich zu den online eingereichten Daten ist pro Einreichung eine von allen Projektbeteiligten original unterschriebene Teilnahmeerklärung (keine Kopie!) per Post zu senden an:

Postadresse für die Teilnahmeerklärung

Stiftung Baukultur Thüringen
Rudolstädter Straße 7
99428 Weimar-Gelmeroda

Es gilt der Poststempel.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald entweder der Entwurfsverfasser oder der Bauherr die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe dieser Auslobung ordnungs- und fristgemäß eingereicht hat. Der Eingang der Bewerbung wird via E-Mail bestätigt.

Rückfragen zur Auslobung:

E-Mail: info@baukultur-thueringen.de
Telefon: 03643 49306636

Rückfragen zur Online-Einreichung:

E-Mail: support@baukultur-thueringen.de
Telefon: 03643 902521

7. Termine/Zeitplan

April 2018	Ankündigung des Preises in Presse und Deutschem Architektenblatt, Veröffentlichung der Auslobung
1. Mai 2018	Start der Online-Einreichung
15. Juni 2018	Ende der Online-Einreichung
20. Juni 2018	Frist für den Eingang der Teilnahmeerklärung (Poststempel)
19./20. Juli 2018	Jurysitzung, Veröffentlichung der Shortlist zum Staatspreis
6. September 2018	Feierliche Preisverleihung

8. Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Preise und Anerkennungen sowie die feierliche Preisverleihung erfolgen durch die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft im Rahmen eines öffentlichen Festakts. Die Verfasser und Bauherren aller eingereichten Arbeiten werden schriftlich eingeladen. Es ist beabsichtigt, die ausgezeichneten Arbeiten durch Veröffentlichungen zu dokumentieren (Dokumentationsbroschüre, Internetpräsentation, Ausstellung).

Weitere Informationen:

www.baukultur-thueringen.de

Erfurt, 21. März 2018

Birgit Keller

Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft